

Schwerpunktaktion der Eichbehörden im Bereich der Gasabrechnung nach dem DVGW-Arbeitsblatt G 685

Aufgrund steigender Preise für Erdgas gewinnt die thermische Gasabrechnung zunehmend an Bedeutung für den Endverbraucher. Hinzu kommt, dass nur ein kleiner Teil der Endkunden in der Lage sein dürfte, seine Gasrechnung im Detail nachzuvollziehen. Diese Situation war Anlass für die Eichbehörden der Länder, sich dieses Themas gezielt anzunehmen und von März bis Juni 2003 eine gemeinsame Aktion zur Überwachung der Gasabrechnung nach dem DVGW-Arbeitsblatt G 685 durchzuführen.

Die Abrechnung von Gas erfolgt heutzutage überwiegend thermisch, d.h. dem Kunden wird nicht das vom geeichten Gaszähler angezeigte Gasvolumen (m^3), sondern die Energie des bezogenen Gases (kWh) in Rechnung gestellt. Die Umwertung auf Energie erfolgt aus wirtschaftlichen Gründen nicht mit geeichten Messgeräten, sondern wird übereinstimmend mit § 10 (2) Nr. 3 der Eichordnung nach den anerkannten Regeln der Technik ermittelt.

Nach der hierfür anerkannten Regel, dem DVGW-Arbeitsblatt G 685, sind für die Ermittlung der thermischen Energie zusätzlich die Einflussgrößen Druck, Temperatur, geodätische Höhe des Verbrauchers und Brennwert des Gases zu berücksichtigen.

Im Rahmen der Schwerpunktaktion wurde untersucht, ob die Vorgaben der G 685 vollständig beachtet werden. Hierzu wurden mehr als 80 Gasversorger von fachkundigen Mitarbeitern der Eichbehörden aufgesucht. Dort wurde anhand von erstellten Rechnungen, vorgelegten Aufzeichnungen sowie stichprobenweise untersuchten Messanlagen überprüft, ob die für die Berechnung der verbrauchten Energie relevanten Einflussgrößen richtig ermittelt und bei der Rechnungserstellung entsprechend der G 685 berücksichtigt wurden.

Das Ergebnis zeigt, dass bei den Versorgungsunternehmen zum Teil noch deutliche Defizite aufgrund mangelnder Kenntnisse oder nicht ausreichender Sorgfalt bestehen. Die Auswertung der Schwerpunktaktion belegt, dass es aus Sicht des Verbraucherschutzes nicht ausreicht, nur die Messgeräte zu eichen. Um eine richtige Verrechnung der gelieferten Energie sicherzustellen, ist es zwingend notwendig, dass die Gasversorger der Ermittlung und Verwendung der relevanten Einflussgrößen größte Sorgfalt widmen.

Um eine Abrechnungsgerechtigkeit im Bereich der Gasversorgung zu gewährleisten, ist es unbedingt erforderlich, die Überwachung der thermischen Gasabrechnung nach G 685 auch zukünftig flächendeckend fortzuführen.